



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 24. April 2010

Nr. 16

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten: Vermessungsgenehmigung I bei Katastervermessungen S. 105

Bekanntmachungen

Antrag der Vossloh Werdohl GmbH, Werdohl auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Entnahme von Grundwasser S. 105 – Antrag der Emschergenossenschaft, Essen auf Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz Ertüchtigung des rechten Emscherdeiches in Dortmund (km 60,82 bis km 60,97) S. 106 – Antrag der Firma HONSEL AG auf Änderung des Schmelzbetrieb 1 (Anlage 0007) in 59872 Meschede, Fritz-Honsel-Straße 30 S. 106 – RWE Power GmbH: Standort Industriekraftwerk Berrenrath; Antrag gemäß §16 BImSchG für Versuche zur Erhöhung der Klärschlammmenge S. 107

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland S. 107 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 107 – Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke S. 107 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 108 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 108 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 108 – Beschluss der Sparkasse Sprockhövel S. 108

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 108

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 2009 bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

5

Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten

174. Vermessungsgenehmigung I bei Katastervermessungen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 13. 4. 2010
31.2416

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Joh.-Friedrich Droste in Sundern habe ich die Vermessungsgenehmigung I für den VermAss. Dipl.-Ing. Michael Montag erteilt. Die Genehmigung gilt ab dem 19. 4. 2010.

(79) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 105

BEKANNTMACHUNGEN

175. Antrag der Vossloh Werdohl GmbH, Werdohl auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Entnahme von Grundwasser

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 13. 4. 2010
54.01.01.02-962060-37.08

Bekanntmachung

Die Vossloh Werdohl GmbH beantragt die Entnahme von Grundwasser zur Nutzung als Betriebswasser für die indirekte Ofenkühlung, die Beizerei und den Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage.

Beantragt wird eine Erlaubnis für eine Entnahme aus drei Brunnen in einer Menge bis zu insgesamt 300 000 m³ Wasser pro Jahr. Der Wasserbedarf der Vossloh Werdohl GmbH ist in den letzten Jahren zurückgegangen; die beantragte Jahresgesamtwassermenge ist geringer als die zuvor erlaubte. Die Brunnen befinden sich in der Gemarkung Werdohl, Flur 10.

Bei der Grundwasserentnahme handelt es sich um ein der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über

die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – vom 5. 9. 2001 (BGBl. I. S. 2350) zuzuordnendes Vorhaben, für das eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP – nach Maßgabe des Landesrechts besteht.

Gemäß Nr. 3 a der Anlage zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen – UVPG NRW – ist für ein Vorhaben der o. a. Größe eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c UVPG vorgesehen.

Diese Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch die beantragte Wasserentnahme der Vossloh Werdohl GmbH keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Für das Vorhaben besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Ingrid Simon

(195) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 105

**176. Antrag
der Emschergenossenschaft, Essen
auf Plangenehmigung gemäß
§ 68 Wasserhaushaltsgesetz Ertüchtigung
des rechten Emscherdeiches in Dortmund
(km 60,82 bis km 60,97)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 15. 4. 2010
54.03.01.02-913000-01.08

Bekanntmachung

In dem Emscherabschnitt zwischen der Brücke „Am Mühlenberg“ bei km 60,97 und dem Durchlass bei km 60,82 befindet sich rechtsseitig der Emscher ein Deich, der die Siedlung „Emscherpfad“ und die angrenzenden tiefliegenden Gärten vor Hochwasser schützt. Der Deich genügt heute den geltenden Sicherheits- und technischen Anforderungen nicht mehr und muss ertüchtigt werden. Diese Deichertüchtigung beinhaltet der nun gestellte Antrag gemäß § 31 WHG.

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein der Nr. 13.13 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zuzuordnendes Vorhaben, für das eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP – nach Maßgabe des Landesrechts besteht.

Gemäß Nr. 11 der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen – UVPG NRW – ist für das v. g. Vorhaben eine UVP nach allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG - Bund - vorzunehmen.

Die Prüfung des Antrages der Emschergenossenschaft aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG - Bund).

Die gemäß § 3 a UVPG – Bund – erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Ingrid Simon

(185) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 106

**177. Antrag der Firma HONSEL AG
auf Änderung des Schmelzbetrieb 1 (Anlage 0007)
in 59872 Meschede, Fritz-Honsel-Straße 30**

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 14. 4. 2010
53-LP.0128/09/0304.1-Bor

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma HONSEL AG, Fritz-Honsel-Straße 30, 59872 Meschede, beantragt gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Schmelzanlagen (Umschmelze, Anlage 0007) in 59872 Meschede, Fritz-Honsel-Straße 30, Gemarkung Meschede Stadt, Flur 9, Flurstücke 272, 837 und 841.

Die beantragte Änderung umfasst im Wesentlichen:

1. Beschränkung des Einsatzmaterials auf sauberes Block- und Barrenmaterial sowie saubere Schrotte und Späne;
2. Errichtung einer Späneaufbereitungsanlage mit erdgasbefeuertem Späne-Schmelzofen (Fassungsvermögen 5 t);
3. Ersatz des Schachtofen 2 durch einen Schachtofen mit gleichem Fassungsvermögen;
4. Demontage der Krätzekühlanlage;
5. Demontage des Tiegelofen 5;

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.4 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Zudem gehört die Anlage zu den unter Nr. 3.5.2, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlagen zum Schmelzen von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzleistung von 4 t oder mehr je Tag an Blei und Cadmium oder 20 t oder mehr je Tag an sonstigen Nichteisenmetallen bis weniger als 100 000 t je Jahr.

Für diese Anlagen ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c, Satz 1 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen im Dienstgebäude der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Lippstadt, Lipperoder Str. 8, 59555 Lippstadt, Zimmer 239, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag:
gez. H. Borgelt

(275) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 106

**178. RWE Power GmbH:
Standort Industriekraftwerk Berrenrath;
Antrag gemäß §16 BImSchG für Versuche
zur Erhöhung der Klärschlammmenge**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 16. 4. 2010
Abteilung 6
Bergbau und Energie in NRW

Bekanntmachung

Die RWE Power AG hat aufgrund der §§ 4, 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz unter dem 20. 1. 2010 die Genehmigung zur Änderung und zum Betrieb des Industriekraftwerkes Berrenrath im Wesentlichen bestehend aus der Durchführung von Versuchen zur Erhöhung der Klärschlammmenge bei unverändertem Einsatz der bisher genehmigten, übrigen Einsatzstoffe einschließlich des baulichen und sonstigen Zubehörs auf dem Werksgelände der Fabrik Berrenrath in 50354 Hürth, Gemarkung Berrenrath, Flur 5, Flurstücke 283/73, 383 und 388, erhalten.

Die Genehmigung ist mit 32 Nebenbestimmungen verbunden.

Die gemäß § 10 Abs.7 BImSchG erforderliche öffentliche Bekanntmachung erfolgt mit dieser Veröffentlichung.

Im Auftrag:
gez. Herzog

(121) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 107

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**179. Einladung zur Versammlung
des Zweckverbandes Studieninstitut
für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland**

Studieninstitut für Soest, 16. 4. 2010
kommunale Verwaltung
Hellweg-Sauerland

Die Herren Mitglieder der Versammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest werden hiermit gem. § 8 der Satzung des Zweckverbandes zu einer Sitzung auf

**Dienstag, 4. Mai 2010, 16.00 Uhr,
in den Prüfungsraum des Studieninstituts,
Soest, Aldegrewerwall 24**

eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl des Vorsitzenden der Versammlung
2. Wahl des Schriftführers
3. Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
4. Bilanzierung des Anteils der Zweckverbandsmitglieder am Zweckverband Studieninstitut Soest
5. Jahresrechnung 2008
6. Jahresrechnung 2009 (mündlicher Bericht)
7. Kenntnisnahme bzw. Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2009
8. Kenntnisnahme bzw. Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2010
9. Mündlicher Bericht zur Lage der Fortbildung
10. Mündlicher Bericht „Erfahrungen mit dem virtuellen Klassenzimmer“
11. Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung
12. Terminfestsetzung zur nächsten Versammlung

gez. Köhler

Kreisdirektor

Vorsitzender der Versammlung

(179) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 107

180. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichneten Sparkassenurkunden der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunden vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunden.

Sparurkunden-Nr. 32 863 359, Aufgebotsfrist vom 24. 3. 2010 bis 24. 6. 2010

Sparurkunden-Nr. 33 128 422, Aufgebotsfrist vom 24. 3. 2010 bis 24. 6. 2010

Bad Berleburg, 24. 3. 2010

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 107

181. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 40 322 737 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 12. 4. 2010

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 107

**182. Kraftloserklärung
der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 307 108 845, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 7. 4. 2010

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 108

**183. Aufgebot
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 305 567 786 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 13. 4. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(71) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 108

**184. Kraftloserklärung
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 106 069 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 13. 4. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 108

**185. Kraftloserklärung
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 430 592 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 13. 4. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 108

186. Beschluss der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 003 347 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sprockhövel, 8. 4. 2010

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 108

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Liquidator des Freundeskreis Osteuropahilfe e. V. mit dem Sitz in Schmalleberg (AG Arnsberg VR 60302) macht die Auflösung des Vereins bekannt. Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei dem Liquidator Helmut Voß, Franz-Hitze-Straße 13, 57392 Schmalleberg aufgefordert.

Schmalleberg, 15. 4. 2010

gez. Helmut Voß

als Liquidator

(48)



Es ist genug für alle da
... wenn wir miteinander teilen. Helfen Sie mit!

Foto: Ch. Krackhardt

Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**